



Technische Universität Darmstadt

Fachbereich 2

Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften

Institut für Geschichte

Studienordnung

für das Fach Geschichte

Lehramt an Gymnasien

Endfassung vom 28. Juli 2006

Geschichte als Fach im Studiengang Lehramt an Gymnasien (LaG)

1 Rechtlicher Rahmen

Rechtliche Grundlage der Studienordnungen für das Lehramt an Gymnasien sind

- das Hessische Hochschulgesetz i.d.F. vom 31. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2003,
- das Dritte Gesetz zur Qualitätssicherung an hessischen Schulen (Hessisches Lehrerbildungsgesetz HLBG) vom 29. November 2004, in Kraft getreten am 1. Januar 2005,
- die Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG- UVO) vom 16. März 2005, Gült.Verz. Nr. 7014,
- die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen (APB) der Technischen Universität Darmstadt vom 19. April 2004, in Kraft getreten am 1. Oktober 2004.

2 Studienbeginn und -abschluss

Das Studium zum Lehramt an Gymnasien beginnt jeweils zum Wintersemester. Studierende, die aufgrund von Anrechnungen ihr Lehramtsstudium im Sommersemester beginnen, müssen sich je nach Fach auf eine flexible Handhabung des Studienplanes einstellen.

Das Studium für das Lehramt an Gymnasien endet mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen.

3 Studienvoraussetzungen

Es gelten die Bestimmungen zum Hochschulzugang nach § 63 Hessisches Hochschulgesetz (HHG). Auf das verpflichtende Orientierungspraktikum wird hiermit hingewiesen.

Für das Studium des Faches Geschichte sind Kenntnisse in Englisch und Latein nachzuweisen. Es wird dringend empfohlen, sich Kenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache anzueignen.

Nachweise von Kenntnissen in den Fremdsprachen sind das Abiturzeugnis, weitere Schulzeugnisse oder geeignete außerschulische Zertifikate.

Der Nachweis für Sprachkenntnisse in Latein wird durch das Latinum oder durch die Abschlussprüfung eines zweisemestrigen Universitätskurses oder eines Blocksprachkurses erbracht. Der Latein-nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des fünften Studienseesters vorliegen.

In Zweifelsfällen entscheidet über die Anerkennung eines Sprachnachweises ein für das Fach zuständiger Professor / eine Professorin.

Alle Studierenden haben ein Orientierungspraktikum von mindestens vier Wochen nachzuweisen (§ 15, 1 HLBG). Dieses kann sowohl an Schulen als auch an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe absolviert werden. Das Orientierungspraktikum soll vor Beginn des Studiums und muss spätestens vor Beginn der schulpraktischen Studien in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden.

4 Studienziele

Oberstes Studienziel ist die Ausbildung der Fähigkeit, analytische Perspektiven auf grundlegende Aspekte und Probleme menschlichen Zusammenlebens in Vergangenheit und Gegenwart zu entwickeln, um von dort aus Ansatzpunkte für die Vermittlung entsprechender Fragestellungen im Schulunterricht zu gewinnen.

Grundlage der Ausbildung eines Geschichtslehrers / einer Geschichtslehrerin ist die Fähigkeit, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und zu urteilen. Dies lernen die Studierenden im Fach Geschichte für historische Fragestellungen. Dies schließt die Fähigkeit ein, die für die Behandlung historischer Probleme erforderlichen Methoden anzuwenden. Die Ausbildung dieser Fähigkeit erfordert es, die Interdependenz zu bedenken, die zwischen geschichtswissenschaftlichen Themen, Studienfeldern, Fragen und Methoden einerseits und den Problemen der gegenwärtigen Gesellschaft andererseits besteht.

Auf dieser Basis bauen die fachdidaktischen Ausbildungsanteile auf. Sie schulen die Übertragung des wissenschaftlichen Lehrstoffs in didaktische Kategorien sowie schulspezifische Methodenkompetenzen, die in der anschließenden Ausbildungsphase vertieft werden. Um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, die ganze Breite geschichtsdidaktischer Arbeit kennenzulernen, können auch Veranstaltungen zur außerschulischen Fachdidaktik (z. B. Museums- oder Ausstellungsdidaktik, Archivididaktik) besucht werden. Nach Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage, fachwissenschaftliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten und einer didaktischen Analyse zu unterziehen.

5 Studieninhalte und Kompetenzen

5.1 Studieninhalte

Die **wissenschaftlichen Studieninhalte** ergeben sich aus den Fachgebieten (FG) am Institut für Geschichte. Deren Anteile am Studium sind unter Punkt 7 (Studienplan) aufgeführt. Die Fachgebiete sind:

- Alte Geschichte (AG)
- Mittelalterliche Geschichte (MG)
- Neuere Geschichte (NG, umfaßt: Frühe Neuzeit, Geschichte des 19. Jahrhunderts, Geschichte des 20. Jahrhunderts, Stadt- und Umweltgeschichte)
- Technikgeschichte (TG).

Der Lehramtsstudiengang Geschichte ist eine Einheit der genannten Fachgebiete. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise zu den einzelnen FG erfolgt in Zweifelsfällen durch das Institut.

Im Studiengang für das Lehramt an Gymnasien ist Technikgeschichte in den Themenmodulen als eigenständiges Fachgebiet **nicht** vorgesehen. Die TG zählt in diesem Fall zur Neueren Geschichte. Themenmodule, die in TG belegt werden, werden also als NG gewertet. Wird die Zulassungsarbeit im Fachgebiet TG angefertigt, wird sie unter dem Fachgebiet NG verbucht; in der mündlichen Prüfung ist jedoch eine Prüfung bei Dozenten/Dozentinnen aus der Neueren Geschichte erforderlich. Über Ausnahmeregelungen entscheiden die jeweiligen Prüfer in Absprache mit dem Geschäftsführenden Direktor des Instituts.

Für die **fachdidaktischen Studieninhalte** sind ebenfalls alle Fachgebiete zuständig. Die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen werden nach Absprache von den einzelnen Fachgebieten angeboten (s. Punkt 7, Studienplan).

5.2 Kompetenzen

- (1) Zentrale Kompetenzen in der fachwissenschaftlichen Ausbildung sind:
1. Struktur, Konzepte und Inhalte der Geschichtswissenschaft kennen und erörtern sowie fachliche Fragen selbst entwickeln;
 2. Forschungsmethoden der Disziplin beschreiben, anwenden und bewerten;
 3. fachwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung sowie deren Systematik kennen und ihren Stellenwert reflektieren;
 4. Forschungsergebnisse angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einschätzen;
 5. interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Wissenschaften aufzeigen;
 6. sich in neue, für das Unterrichtsfach relevante Entwicklungen der Disziplin selbstständig einarbeiten;
 7. fachwissenschaftliche und gegebenenfalls fachpraktische Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte in Bezug auf das spätere Berufsfeld einschätzen;
 8. fachpraktische Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf das Lehramt erwerben und anwenden.
- (2) Zentrale Kompetenzen in der Fachdidaktik sind:
1. die Bildungsziele des Faches begründen sowie ihre Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext darstellen und reflektieren;
 2. Ansätze der fachdidaktischen Theorien und der fachdidaktischen Forschung für Lehren und Lernen kennen und darstellen;
 3. fachdidaktische Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen kennen, in exemplarische Unterrichtsentwürfe umsetzen;
 4. schulische und außerschulische fachbezogene Praxisfelder erfassen und kritisch analysieren;
 5. die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern theoretisch analysieren und empirisch beschreiben;
 6. Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung darstellen und reflektieren;
 7. fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und exemplarisch erläutern sowie Förderungsmöglichkeiten einschätzen;
 8. Konzepte der Medienpädagogik kennen sowie den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen analysieren und begründen.

6 Lehr- und Lernformen

- Die Vorlesung (VL) stellt eine historische Epoche bzw. ein historisches Thema im Zusammenhang dar. Sie dient dazu, die geschichtswissenschaftliche Arbeits- und Denkweise in Beispielen vorzuführen, und ist damit der grundlegende Lehrveranstaltungstyp, der das Studium kontinuierlich begleiten soll. Durch die Vorlesung, die Literaturhinweise und Möglichkeiten zu Fragen bietet, werden die Studierenden zu selbständiger Mit- und Nacharbeit angeregt. Die Vorlesung (3 LP) wird abgeschlossen durch eine benotete mündliche Prüfung im Umfang von ca. 10 Minuten.
- Das Proseminar (PS) führt unter aktiver Mitarbeit der Studierenden in die grundlegenden Fragestellungen und Arbeitsweisen des Faches Geschichte ein. Im Proseminar werden Quellenkritik, der Umgang mit Hilfsmitteln, die Erschließung wissenschaftlicher Literatur und das eigenständige Verfassen von Texten eingeübt. Das PS wird mit 6 LP verbucht (Ausnahme: PS Neuere Geschichte, 9 LP).
- Das Seminar (S) dient der intensiven wissenschaftlichen Behandlung eines fachspezifischen Themas im Hauptstudium. Die Studierenden bearbeiten in der Regel einen Teilbereich des Seminarthemas selbständig. Sie sollen den Nachweis erbringen, daß sie zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit und zu deren Vermittlung fähig sind. Fachdidaktisch orientierte Seminare sollen speziell dazu dienen, die Veranstaltungsthemen im Hinblick auf ihre Umsetzung im schulischen und außerschulischen Bereich zu reflektieren. Das S wird mit 6 LP angerechnet.

- Die Übung (Ü) behandelt unter aktiver Mitarbeit der Studierenden ein spezielles Thema aus dem Bereich der Geschichte. Sie dient vor allem der Einübung in methodische Fähigkeiten, der Interpretation von Quellentexten und wissenschaftlicher Literatur und der Darstellung und Vermittlung von Geschichte. Auch aktivierende Lehr- und Lernformen können im Rahmen von Übungen angeboten und eingeübt werden. Spezielle Didaktikübungen widmen sich der Analyse fachdidaktischer Einzelaspekte oder der unterrichtspraktischen Umsetzung historischer Themen und Zusammenhänge. Die Übung wird mit 3 LP verbucht.
- Die Exkursion im Umfang von mindestens fünf zusammenhängenden Tagen sowie zugeordneten Lehrveranstaltungen soll den Studierenden die Bedeutung unmittelbarer Anschauung von historischen Stätten, Schauplätzen und Sammlungen (insb. deren Quellenwert) zeigen und sie in den Formen visueller Vermittlung schulen. Für die Exkursion werden 3 LP angerechnet.
- Die Schulpraktischen Studien II (SPS II) beinhalten ein Schulpraktikum mit Vorbereitung und Auswertung. Nach regelmäßiger Teilnahme an dem Praktikum und den zugeordneten Lehrveranstaltungen der Hochschule sowie der Benotung eines Praktikumsberichts bescheinigt der Leiter/die Leiterin der Auswertungsveranstaltung den erfolgreichen Abschluß der SPS II und erteilt die Note. Die SPS II erhalten 5 LP.
Voraussetzungen für die Teilnahme an SPS II sind:
 - der erfolgreiche Abschluss aller Veranstaltungen des Grundlagenbereichs (s. 7 Studienplan)
 - der erfolgreiche vorherige Abschluss des pädagogischen Praktikums (SPS I)
 - der erfolgreiche Abschluss der Veranstaltung „Grundzüge der Fachdidaktik und Methodik“ im den SPS II vorausgehenden Semester

7 Studienplan

Das Studium ist modularisiert. Das Fach hat einen Umfang von 90 Leistungspunkten, davon entfallen 30 auf Fachdidaktik. Das Studium ist auf eine Regelzeit von neun Semestern angelegt.

Der Studiengang ist eingeteilt in 13 Module.

Die vier wissenschaftlichen Module des Grundlagenbereichs sind epochenorientiert. Im weiteren Verlauf des Studiengangs folgen thematisch orientierte Module (Themenmodule). Erst wenn alle Module des Grundlagenbereichs erfolgreich abgeschlossen sind, können die Themenmodule und das Schulpraktische Modul belegt werden.

Die Module des Wahlpflichtbereichs können ab dem ersten Studiensemester belegt werden.

Der Abschluss aller Module soll in acht Studiensemestern erreicht werden. Im Anschluss daran erfolgen die Abfassung der wissenschaftlichen Hausarbeit und die Erste Staatsprüfung.

Module und Leistungspunkte

I. Grundlagenbereich (39 LP)

LG 1: Modul Neuzeit		
Veranstaltungstyp	LP pro Veranstaltung	LP des Gesamtmoduls
Proseminar vierstündig + Tutorium	9	12
Vorlesung	3	
LG 2: Modul Alte Geschichte		
Veranstaltungstyp	LP pro Veranstaltung	LP des Gesamtmoduls
Proseminar	6	9
Vorlesung	3	
LG 3: Modul Mittelalterliche Geschichte		
Veranstaltungstyp	LP pro Veranstaltung	LP des Gesamtmoduls

Proseminar	6	9
Vorlesung	3	

LG 4: Modul Technikgeschichte		
Veranstaltungstyp	LP pro Veranstaltung	LP des Gesamtmoduls
Proseminar	6	9
Vorlesung	3	

II. Themenmodule (24 LP)

Die Seminare der einzelnen Fachgebiete werden fünf Themenbereichen zugeordnet.

- Staat und Politik
- Herrschaft und ihre Legitimation
- Kultur, Religion und Wissenschaft
- Wirtschaft, Technik und Gesellschaft
- Mensch und Umwelt

Jedes Semester wird ein fachdidaktisch orientiertes Seminar in mindestens einem der Themenbereiche angeboten und im Vorlesungsverzeichnis entsprechend ausgewiesen. Ziel der fachdidaktisch orientierten Seminare ist es, die Veranstaltungsinhalte im Hinblick auf ihre Bedeutung für den jeweiligen der oben genannten Themenbereiche und auf die schulische Umsetzung hin zu reflektieren (didaktische Analyse).

Die Studierenden müssen bei der Zusammenstellung der Themenmodule folgende Punkte beachten:

- Es sind vier Seminare zu belegen.
- Zwei Seminare müssen fachdidaktisch orientiert, zwei fachwissenschaftlich orientiert sein.
- Mit den vier Seminaren müssen mindestens zwei der oben genannten Themenbereiche abgedeckt werden.
- Mit den vier Seminaren müssen mindestens drei Epochen (AG, MG und NG) abgedeckt werden. Seminare in TG werden als NG gewertet.

LG 5: Themenmodul (fachwissenschaftlich)		
Veranstaltungstyp	LP pro Veranstaltung	LP des Gesamtmoduls
Seminar	6	6

LG 6: Themenmodul (fachwissenschaftlich)		
Veranstaltungstyp	LP pro Veranstaltung	LP des Gesamtmoduls
Seminar	6	6

LG 7: Themenmodul (fachdidaktisch orientiert)		
Veranstaltungstyp	LP pro Veranstaltung	LP des Gesamtmoduls
Seminar	6	6

LG 8: Themenmodul (fachdidaktisch orientiert)		
Veranstaltungstyp	LP pro Veranstaltung	LP des Gesamtmoduls
Seminar	6	6

III. Wahlpflichtbereich (18 LP)

LG 9: Quellenmodul dient der Vertiefung des Umgangs mit Quellen		
Veranstaltungstyp	LP pro Veranstaltung	LP des Gesamtmoduls
Übung	3	3

LG 10: Vorlesungsmodul dient der Vermittlung historischen Überblickswissens		
---	--	--

Veranstaltungstyp	LP pro Veranstaltung	LP des Gesamtmoduls
Vorlesung NG	3	6
Vorlesung AG, MG, NG oder TG	3	

LG 11: Exkursionsmodul dient der didaktisch ausgerichteten Annäherung an historische Orte		
Veranstaltungstyp	LP pro Veranstaltung	LP des Gesamtmoduls
Exkursion (mindestens fünftägig)	3	3

LG 12: Didaktische Einzelaspekte dient der vertiefenden Diskussion didaktischer Einzelprobleme		
Veranstaltungstyp	LP pro Veranstaltung	LP des Gesamtmoduls
Übung/Vorlesung zur Fachdidaktik	3	6
Übung/Vorlesung zur Fachdidaktik	3	

IV. Grundzüge der Fachdidaktik und Unterrichtspraxis (9 LP)

LG 13: Fachdidaktische Grundlagen		
Veranstaltungstyp	LP pro Veranstaltung	LP des Gesamtmoduls
Seminar: Grundzüge der Fachdidaktik und Methodik	4	9
Schulpraktische Studien*	5	

* Der Besuch der Schulpraktischen Studien setzt den Abschluß der Veranstaltung „Grundzüge der Fachdidaktik und Methodik“ im den SPS vorausgehenden Semester voraus.

Hinweis: Die LP in Fachdidaktik ergeben sich wie folgt:

Zwei fachdidaktisch orientierte Themenmodule	12
Exkursion	3
Didaktische Einzelaspekte	6
Fachdidaktische Grundlagen	9
	<u>30</u>

Die ausführlichen Modulbeschreibungen finden sich in der Anlage.

8 Studien- und Prüfungsleistungen

Leistungsnachweise bestätigen die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Erteilung eines Leistungsnachweises hängt davon ab, ob die zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung von deren Leiterin oder Leiter festzulegenden Anforderungen (beispielsweise: mündliche Mitarbeit, Sitzungsvorbereitungen, Referat, Hausarbeit, Klausur) erfüllt sind. Vorlesungen werden durch ein mündliches Prüfungsgespräch von 10 Minuten Dauer abgeschlossen. Erst mit Vorliegen einer individuellen Leistung können die Leistungspunkte für eine Veranstaltung vergeben werden.

Proseminare, Seminare und Vorlesungsprüfungen werden benotet. Übungen werden in der Regel nicht benotet.

Aus dem Studiengang Geschichte gehen die Noten der Module LG 5 bis LG 8 in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.

9 Studienberatung

Zu Beginn eines jeden Semesters findet eine Orientierungsveranstaltung für alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger statt. In ihr wird der Aufbau der Studiengänge im Fach Geschichte darge-

stellt, die Veranstaltungsformen des Studiums werden erläutert und das Lehrangebot des Instituts wird vorgestellt.

Alle Studierenden müssen in jedem Semester bis spätestens zur zweiten Woche der Vorlesungszeit Kontakt zu ihrem Mentor / ihrer Mentorin aufgenommen und einen Gesprächstermin vereinbart haben. Ziel dieses Gesprächs ist die Planung eines ordnungsgemäßen Studienverlaufs. Zudem stehen den Studierenden alle Dozenten und Dozentinnen sowie die Fachstudienberatung Geschichte für Auskünfte zur Verfügung.

10 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt zum 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in der Universitätszeitung der Technischen Universität Darmstadt veröffentlicht.

Darmstadt, 28. Juli 2006

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften

Prof. Dr. Hubert Heinelt